

Es informiert Sie	Silvia Füsgen
Telefon (0202)	563 6993
Fax (0202)	563 8111
E-Mail	Silvia.Fuesgen@stadt.wuppertal.de
Datum	29.08.12

Niederschrift

über die öffentliche Sondersitzung der Bezirksvertretung Barmen (SI/2549/12) am 28.08.2012

Anwesend sind:

von der CDU-Fraktion

Herr Horst Almenräder, Herr Herbert Fleing, Herr Hans-Hermann Lücke (Bezirksbürgermeister),
Herr Dirk Newig, Frau Margot Schneider, Herr Markus Stranzenbach,

von der SPD-Fraktion

Herr Ulrich Lonn, Herr Manfred Mankel, Herr Roland Rudowsky, Herr Sedat Ugurman,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Ilona Schäfer, Frau Tina Schulz,

von der FDP

Herr Harri Thomas,

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Bettina Granitzki, Herr Dr. Dirk Krüger,

von der WfW-Fraktion

Herr Axel Straub,

berat. Teilnehmer § 36 VI u. VII GO NRW

Frau Gisela Schlüter, Herr Michael Schnorr, Herr Jörn Suika,

als Vertreter/in des Oberbürgermeisters

Herr Dr. Johannes Slawig,

vom Jugendrat

Marc Philip Kohnen

von der Polizei

Herr Bieringer

von der Presse

Herr Juhre (WZ), Herr Macheroux (WR)

Nicht anwesend sind:

von der CDU-Fraktion

Herr Spiridon Lainas

von der SPD-Fraktion

Frau Maren Butz ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Marc Schulz ,

Schriftführerin:
Silvia Füsgen

Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 18:20 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Erweiterung der Außengastronomie Stresemannstr. 1 Vorlage: VO/0472/12

Herr Lücke bittet, Pläne künftig etwas genauer zu beschriften.

Herr Lonn stimmt dem Antrag grundsätzlich zu, bedauert aber, nicht zu wissen, um welche Gastronomie es sich handele.

Herr Suika meint, es handele sich um ein Wasserpfeifencafé.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 28.08.2012:

Die Bezirksvertretung Barmen beschließt die Erweiterung der Außengastronomie in der Stresemannstr. 1.

Einstimmigkeit

2 Verlegung der Bushaltestelle Adlerbrücke in Fahrtrichtung Barmen Vorlage: VO/0494/12

Frau Schäfer meint, hier sei die Ansiedlung eines weiteren Discounters nicht von Nöten. Auf den Höhen gebe es weit mehr Bedarf. Sie sei nicht sicher, ob der Platz tatsächlich für mehrere Busse ausreiche und befürchte, das Warthäuschen stünde hinterher vor dem historischen Zentrum und versperre den Blick.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 28.08.2012:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die Durchführung der Maßnahme Verlegung der Bushaltestelle Adlerbrücke (Fahrtrichtung Barmen) wird vom Ausschuss für Verkehr beschlossen. Die Ausbaurkosten trägt der Investor.

Einstimmigkeit, bei 4 Enthaltungen (Bündnis90/Die Grünen, Die Linke)

3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1114/1 V - Baumarkt Lichtscheid - - Offenlegungsbeschluss Vorlage: VO/0171/12

Frau Schäfer verweist auf die bisher geführten Diskussionen. Sie spreche sich nach wie vor gegen den Baumarkt aus. Wenn die Verfahren bereits früher geteilt worden sein, wäre der Discounter vielleicht längst realisiert worden.

Herr Straub sieht vorliegend weder einen gesunden Wettbewerb noch eine wirtschaftlich vernünftige Nutzung. Er befürchte viel mehr in absehbarer Zeit eine Bauruine.

Er bitte, das ganze Verfahren kritisch zu hinterfragen und andere Nutzungen zu prüfen.

In der Vorlage sei notiert, dass an der westlichen Seite der Oberbergischen Straße ein Fußweg angelegt werde, so **Herr Lonn**. Er bitte um Information, ob es auch auf der östlichen Seite einen Fußweg geben solle.

Herr Dr. Slawig sagt, auch wenn die rein planungsrechtliche Trennung zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt wäre, wäre eine schnellere Realisierung dennoch nicht möglich gewesen.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 28.08.2012:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1114 V – Baumarkt und Discounter Lichtscheid- (Einleitungsbeschluss vom 28.09.2011) wird geteilt in den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid – und den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1114/2 V – Discounter Lichtscheid – (siehe Anlage 01).
2. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid – umfasst die Grundstücke zwischen dem geplanten Discounter am Böhler Weg im Norden, der Oberbergischen Straße im Osten, der Lichtscheider Straße im Süden und dem Grundstück der Barmer GEK im Westen (siehe Anlage 01).
3. Die Anpassungen des Geltungsbereiches zur Barmer GEK sowie die Vergrößerung des Geltungsbereiches im Bereich der Oberbergischen Straße werden beschlossen.
4. Die Offenlegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 2 beschriebenen Geltungsbereich beschlossen.

Stimmenmehrheit, bei 6 Gegenstimmen (Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, FDP, WfW)

**4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1114/2 V - Discounter Lichtscheid -
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0172/12**

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 28.08.2012:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1114 V – Baumarkt und Discounter Lichtscheid – (Einleitungsbeschluss vom 28.09.2011) wird geteilt in den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid – und den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1114/2 V – Discounter Lichtscheid – (siehe Anlage 01).
2. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1114/2 V – Discounter Lichtscheid – umfasst die Grundstücke zwischen dem geplanten Baumarkt im Süden und dem Grundstück Böhler Weg 46 im Westen, einschließlich dem Böhler Weg im Norden und der Oberbergischen Straße im Osten (siehe Anlage 01).
3. Im Bereich der Kreuzung Böhler Weg / Oberbergische Straße / Müngstener Straße wird der Geltungsbereich gegenüber dem Einleitungsbeschluss geringfügig erweitert. Entlang der Oberbergischen Straße wird der Geltungsbereich um den Straßenraum vergrößert. Die Aufstellung und Offenlegung dieser Änderung zur Erweiterung des Geltungsbereiches gemäß Anlage 01 wird beschlossen.
4. Die Offenlegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1114/2 V – Discounter Lichtscheid – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 2 beschriebenen Geltungsbereich beschlossen.

Einstimmigkeit

**5 Umgestaltung des Einmündungsbereiches Obere Lichtenplatzer
Straße/Scharpenacker Weg
Vorlage: VO/0575/12**

Herr Lonn bittet um Information, ob hier die Errichtung eines Kreisverkehrs geprüft und möglich ist.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 28.08.2012:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die Umgestaltung der Einmündung Obere Lichtenplatzer Straße/Scharpenacker Weg gemäß Anlage 1 und die gleichzeitige technische Erneuerung des erneuerungsbedürftigen Lichtsignalsteuergerätes wird zu Kosten in Höhe von 56.000 € beschlossen.

Einstimmigkeit

**6 Änderung der Fahrspuraufteilung auf der Winklerstraße / Stresemannstraße
Vorlage: VO/0523/12**

Herr Lonn wundert sich über die Beschlussqualität dieser Vorlage. Gewöhnlich unterlägen solche Änderungen doch einem Beschluss durch die Bezirksvertretung oder den Verkehrsausschuss.

Herr Rudowsky denkt, dass durch den Vorschlag lediglich eine Verschiebung des Gefahrenpotentials erreicht werde.
Der Rechtsabbieger in die nördliche Stresemannstraße müsse wegen möglicher Fußgänger warten. Dadurch entstehe an dieser Stelle ein erheblicher Rückstau.

Herr Thomas stellt fest, dass die in der Vorlage eingezeichneten Pfeile in der Form nicht auf der Straße vorhanden seien. Er frage sich, ob das jetzt angepasst und somit ein Fehler überarbeitet werde. Grundsätzlich sei auch die weitere Straßenführung in Richtung Bahnhof sehr gewöhnungsbedürftig.
Wenn die Bezirksvertretung von Anfang an involviert gewesen wäre, wäre das Verfahren sicher besser gelaufen.

Der Bericht zur Änderung der Fahrspuraufteilung auf der Winklerstraße wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Hans-Hermann Lücke
Bezirksbürgermeister

Silvia Füsgen
Schriftführerin